



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Ranka Prante

und

Antwort

der Landesregierung - Innenminister

Zeitpunkt, Transportmittel und Route der Castor-Transporte von Ahaus über Schleswig-Holstein nach Russland sowie Kosten und Verwendung/Bestimmung des Atommülls

Vorbemerkung:

Zum Jahreswechsel 2011/2012 oder Anfang 2011 soll Presseberichten zufolge der Transport von Atommüll aus Ahaus über Schleswig-Holstein nach Russland stattfinden.

Der in Rede stehende Atommüll stammt ursprünglich aus dem Kernforschungszentrum Rossendorf bei Dresden.

Vorbemerkung der Landesregierung:

Ausweislich der Beförderungsgenehmigung Nr. SE 1.1 - 7084 vom 23. September 2010 (gültig bis zum 16.04.2011) für den Transport von CASTOR MTR 2 vom Transportbehälterlager Ahaus zur Federal State Unitary Enterprise „Mayak“ Production Association in Ozersk 456780, Region Tscheljabinsk/Russland nach § 4 des Gesetzes über die friedliche Verwendung der Kernenergie und den Schutz gegen ihre Gefahren (Atomgesetz) des zuständigen Bundesamtes für Strahlenschutz in Salzgitter sind als Umschlagsorte Bremerhaven oder Hamburg genannt. Ein Straßentransport in Schleswig-Holstein kann insoweit ausgeschlossen werden. Der Seetransport erfolgt über die Weser oder die Elbe zum russischen Hafen Murmansk. Die Fahrt über die Wesermündung berührt kein schleswig-holsteinisches Hoheitsgebiet. Die Elbe von Hamburg bis zur Mündung wird gemäß des Gesetzes zu dem Abkommen über die wasserschutzpolizeilichen Zuständigkeiten auf der Elbe vom 24. Oktober 1974 (GVOBl. Schl.-H. 1974 S. 411) von Hamburg betreut.

1. Ist die Landesregierung in das Verfahren und die Planung zu Castor-Transporten von Ahaus über Schleswig-Holstein nach Russland eingebunden?

Wenn ja, durch welche staatlichen Stellen werden auf Grundlage welcher Abstimmungen mit welchen staatlichen Stellen und auf welcher Grundlage und Erwägungen welcher konkreten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen bzw. Verträge Zeitpunkt, Transportmittel und Route der in Rede stehenden Castor Transporte festgelegt?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

Die Kommission „Sicherung und Schutz kerntechnischer Einrichtungen“ (Ko-Sikern) wurde durch das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) bei der Beurteilung der Sicherungskonzeption für die Transporte radioaktiver Stoffe zur Erfüllung der Genehmigungsvoraussetzungen „Gewährleistung des Schutzes gegen Störmaßnahmen oder sonstige Einwirkungen Dritter“ beteiligt. Ständige Mitglieder in der Kommission sind die Innenressorts der Länder und des Bundes.

Unter der Federführung des nordrhein-westfälischen Ministeriums für Inneres und Kommunales hat sich am 28. September 2010 eine Koordinierungsrunde aus Vertretern des Genehmigungsinhabers, der Innenministerien und –senate des Bundes und der betroffenen Bundesländer sowie der Landespolizeien gebildet, welche die endgültigen Festlegungen der Beförderungstermine und der Streckenführung trifft. Schleswig-Holstein nimmt mit einem Vertreter der Landespolizei an den Besprechungen teil, die einen Bezug zum Seetransport über die Elbe und durch die Hoheitsgewässer Schleswig-Holsteins haben.

2. Welche Rolle kommt bei dem oben beschriebenen Prozess(Frage 1) der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung zu?

Antwort:

Die vom Transport berührten Bundesländer wurden zu Fragen der Sicherung am Genehmigungsverfahren beteiligt. Die konkreten Transporttermine müssen vom Genehmigungsinhaber mit den Innenministerien der betroffenen Länder abgestimmt werden.

3. Wann fanden welche Abstimmungen mit der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung zum in Rede stehenden Castor-Transport statt und wie waren die jeweiligen Ergebnisse?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 1.

Am 28.09.2010 und 10.11.2010 hat das Land Nordrhein-Westfalen zu Koordinierungsbesprechungen eingeladen. Der Umschlag der bestrahlten Brennelemente ist in den Häfen Bremerhaven oder Hamburg vorgesehen.

4. Welche weiteren Abstimmungen mit welchen staatlichen Stellen zu welchen Gegenständen um die Frage der Transporte sind durch/ mit der Schleswig-Holsteinische Landesregierung wann geplant?

Antwort:

Weitere Abstimmungen können erst dann erfolgen, wenn die Transportroute abschließend abgestimmt ist.

5. Gibt es eine präferierte Route aus Sicht der Schleswig-Holsteinischen Landesregierung?

Wenn ja, welchen Inhalt hat diese präferierte Variante (Zeitpunkt, Transportmittel und Route der in Rede stehenden Castor-Transporte)?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ausweislich der Beförderungsgenehmigung (s. Vorbemerkung der Landesregierung) wird der Seetransport über die Weser oder die Elbe abgewickelt. Präferenzen der Landesregierung sind insoweit nicht gefordert. Soweit auf der noch nicht bekannten Seeroute das schleswig-holsteinische Küstenmeer berührt wird, erfolgt eine Abstimmung mit Hamburg und der Bundespolizei über die zu treffenden polizeilichen Maßnahmen.

6. Zu welchem Zeitpunkt sowie auf Grundlage und in Erwägung welcher konkreten gesetzlichen und untergesetzlichen Regelungen wird die Öffentlichkeit in welcher Weise und durch welche Stelle über Zeitpunkt, Transportmittel und Route der Castor-Transport durch die Schleswig-Holsteinische Landesregierung unterrichtet?

Antwort:

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung für die Landesregierung die Öffentlichkeit über Zeitpunkt, Transportmittel und Route der Castor-Transporte zu unterrichten.

Ausweislich der Beförderungsgenehmigung sind sowohl der Straßen- als auch der Seetransport in die niedrigste Sicherheitskategorie eingestuft.

7. Hat die Schleswig-Holsteinische Landesregierung im Rahmen des Verfahrens des in Rede stehenden Castor-Transportes Kenntnis darüber, welcher Bestimmung der in Rede stehende Atommüll in Russland bzw. dem/den weiteren Bestimmungsorten (so vorhanden, bitte angeben) zugeführt wird?

Wenn ja, welcher?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nein. Das Transportgut stammt nicht aus einer der schleswig-holsteinischen Atomaufsicht unterliegenden kerntechnischen Anlage.

8. Hat die Schleswig-Holsteinische Landesregierung Kenntnis darüber, durch welche gesetzliche Regelung und Kontrollen-jeweils auf welcher gesetzlichen oder untergesetzlichen Regelung- eine ordnungsgemäße „Entsorgung“ und/oder Behandlung sichergestellt wird?

Wenn ja, welcher?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Verantwortlichkeiten und Rechtsgrundlagen zur nuklearen Entsorgung und zu nuklearen Transporten sind im Internetangebot des Bundesumweltministeriums unter www.bmu.de (http://www.bmu.de/atomenergie_ver_und_entsorgung/endlagerung_/allgemeines/doc/2738.php) und des Bundesamtes für Strahlenschutz unter www.bfs.de (http://www.bmu.de/atomenergie_ver_und_entsorgung/transporte/doc/40315.php) ausführlich beschrieben.

9. Entstehen Schleswig-Holstein Kosten durch den in Rede stehenden Castor-Transport?

Wenn ja, in welcher Höhe ,in welchen Zeithorizonten für welche Verfahrensschritte im Rahmen des Transportes, der Transportvorbereitung, der ordnungsgemäßen „Entsorgung“ und/oder Behandlung sowie der damit im Zusammenhang stehenden Handlungen entstehen diese Kosten?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Derzeit werden die polizeitaktischen Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Transport noch abgestimmt. Über zukünftige in diesem Zusammenhang entstehende Kosten für Schleswig-Holstein kann die Landesregierung derzeit keine Auskunft erteilen.